



## PROTOKOLL

### Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

8. Sitzung, per Videokonferenz, am 5. April 2022

Öffentlich, 14.01 bis 15.31 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. a) Situation der geflüchteten ukrainischen Frauen und Kinder in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - <a href="#">Vorlage 18/1562</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 3 – 11)
b) Schutz vor Kriminellen für ukrainische Frauen und Kinder in Rheinland-Pfalz sicherstellen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - <a href="#">Vorlage 18/1586</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 3 – 11)
c) Notlage von Frauen auf der Flucht Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - <a href="#">Vorlage 18/1602</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 3 – 11)
d) Ukrainische Frauen und Kinder in Rheinland-Pfalz vor Menschenhandel und Prostitution schützen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - <a href="#">Vorlage 18/1607</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 3 – 11)
2. Aufhebung des § 219a StGB Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - <a href="#">Vorlage 18/1582</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 12 – 14)
3. Frauengesundheit in der Corona-Pandemie Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - <a href="#">Vorlage 18/1584</a> - [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 15 – 17)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
4. Mehr Frauen in Führungspositionen: EU-Führungspositionen-Richtlinie Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - <a href="#">Vorlage 18/1585</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 18 – 19)
5. Eröffnung des Frauenhauses in Mayen-Koblenz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - <a href="#">Vorlage 18/1612</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 20 – 23)
6. Verschiedenes	S. 24

**Vors. Abg. Iris Nieland** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**a) Situation der geflüchteten ukrainischen Frauen und Kinder in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/1562](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**b) Schutz vor Kriminellen für ukrainische Frauen und Kinder in Rheinland-Pfalz sicherstellen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

- [Vorlage 18/1586](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**c) Notlage von Frauen auf der Flucht**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/1602](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**d) Ukrainische Frauen und Kinder in Rheinland-Pfalz vor Menschenhandel und Prostitution schützen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/1607](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Florian Maier** führt zur Begründung aus, innerhalb von fünf Wochen habe der Krieg gegen die Ukraine mehr als 4 Millionen Menschen zur Flucht in die Nachbarländer gezwungen. Die überwiegende Mehrheit seien Frauen und Mädchen. Die derzeitige Situation gefährde die Sicherheit aller Menschen in der Ukraine. Frauen und Mädchen seien einem erhöhten Risiko sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt. Es treffe besonders diejenigen, die auf der Flucht seien.

Insgesamt sei die geleistete Solidarität bemerkenswert, aber es bestehe immer die Gefahr, dass schutz- und hilfsbedürftige Menschen nicht erfasst würden. Deshalb werde die Landesregierung um Berichterstattung zur Situation in Rheinland-Pfalz gebeten.

**Staatssekretär David Profit** berichtet, alle bewege zu Recht, was derzeit in der Ukraine geschehe. Es sei eine humanitäre Katastrophe ungeheuren Ausmaßes und eine Situation, die die Weltordnung, so wie sie gekannt werde, infrage stelle. Mehr als 4 Millionen Menschen hätten vor dem Krieg fliehen müssen.

Er beschränke sich in dieser Sitzung auf das Fluchtgeschehen. Aufgrund der Wehrpflichtgesetzgebung könnten die Ukraine vorwiegend Frauen, Kinder und Senioren verlassen. Momentan erhebe die Landesregierung genaue Zahlen, wie viele Menschen aus der Ukraine in Rheinland-Pfalz Zuflucht gefunden hätten. Es werde gehofft, dass Anfang nächster Woche eine genauere Zahl als die bislang vorliegende Schätzzahl gegeben werden könne. Das Registrierungsgeschehen schreite gut voran.

Die staatlichen Leistungen bei der Aktivierung der Strukturen zur Fluchtaufnahme sowie die Hilfsbereitschaft, das große ehrenamtliche Engagement und die Anteilnahme der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer seien bemerkenswert.

Er leite den Landesaufnahmestab Fluchtaufnahme Ukraine. Die Abstimmung mit dem Bund, anderen Ländern und den Kommunen sowie die Landesaufnahme werde organisiert. Die Kommunalaufnahmen würden unterstützt, und es werde sich für die gute Finanzierung eingesetzt.

Er wolle zuerst den Scheinwerfer auf für Frauen und ihre Kinder besonders wichtigen Themen der anderen Ministerien richten. Es sei gut, das gesamte Spektrum in den Blick zu nehmen, weil das Thema die gesamte Landesregierung bewege, auch wenn die Fluchtaufnahme Aufgabe des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration sei.

Das Ministerium für Bildung treffe mit allen Beteiligten die Vorbereitungen dafür, dass die ukrainischen Kinder und Jugendlichen die rheinland-pfälzischen Schulen und Kitas besuchen könnten. In den Schulen seien in der letzten Woche bereits rund 3.545 Kinder aufgenommen gewesen. Breite Betreuungsangebote und die schnelle Integration von Kindern und Jugendlichen in das Bildungssystem seien zentrale Faktoren auch hinsichtlich der Beschäftigungsperspektiven für die Mütter.

Zu den Bildungsangeboten gehöre beispielsweise die Einrichtung von Deutschintensivkursen sowie das Angebot von Ukrainisch als Herkunftssprachenunterricht für die Kinder. Zudem sei vorgesehen, dass ukrainischen Lehrkräften, die nach Rheinland-Pfalz kämen, für diese Zeit ermöglicht werde, hier zu unterrichten. Das Ministerium für Bildung habe eine Hotline eingerichtet, die dazu berate und versuche, unbürokratisch und schnell Anerkennungsverfahren mit voranzubringen.

Zahlreiche Materialien wie die Broschüre „Das Schulsystem in Rheinland-Pfalz“ oder wesentliche Dokumente für den Kita-Alltag würden in ukrainischer Sprache bereitgestellt. Darüber hinaus werde es zusätzliche Fortbildungen und Materialien zu Themen wie „Willkommenskultur“, „Ankommen“, „Wir alle“ oder „Trauma und Krieg“ vom Pädagogischen Landesinstitut geben. Die Kita-Träger hätten die Möglichkeit, zusätzliche Kräfte in Einrichtungen einzustellen, die geflüchtete Kinder aufnehmen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit habe gemeinsam mit der Stipendienstiftung Rheinland-Pfalz einen Nothilfefonds für ukrainische Studierende aufgelegt. Es seien auch viele aus Drittländern in die Ukraine gekommen. Die Ukraine habe die größte Hochschulstadt Europas beherbergt. Die meisten Hochschulen seien dort leider zerstört. Es stünden aus dem Fonds Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung, um Studierende an rheinland-pfälzischen Universitäten und Hochschulen

in finanziellen Notlagen, die sich durch den Krieg in der Ukraine ergäben, zu unterstützen. Auch Maßnahmen zum Gelingen einer schnellen Integration ukrainischer Studieninteressierter an den rheinland-pfälzischen Hochschulen, namentlich Sprachkurse, seien in Planung.

Der Arbeitsmarktzugang sei ebenfalls von großer Bedeutung; denn viele der Geflüchteten hätten den Wunsch, zügig eine Beschäftigung aufzunehmen. Mit der Reaktivierung der Massenzustrom-Richtlinie und dem gleichzeitigen Beschluss auf Bundesebene, dass den Vertriebenen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz mit dem speziellen Zusatz „wegen des Kriegs im Heimatland“ erteilt werde, bestehe für diese ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration habe die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz darüber in Kenntnis gesetzt, dass bereits mit der Antragstellung auf Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz oder der dahingehenden Fiktionsbescheinigung, die ab Antragstellung nach § 81 Aufenthaltsgesetz erteilt werde, eine Beschäftigung als erlaubt anzumerken sei. Den Zusatz vermerke die Ausländerbehörde im Aufenthaltstitel. Damit bestehe von Anfang an ein Arbeitsmarktzugang, auch wenn noch kein konkretes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht stehe. Dies sei eine bundesweite Regelung auf Weisung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

Darüber hinaus werde die Beratung hinsichtlich der Anerkennung der vorhandenen Qualifikationen der geflüchteten Menschen voraussichtlich einen hohen Stellenwert haben, woran das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung arbeite. Die Geflüchteten würden nicht dahingehend unter Druck gesetzt, dass sie in den Arbeitsmarkt müssten, aber es werde das Angebot gemacht, in den Arbeitsmarkt zu gehen, sofern sich Perspektiven ergäben. Das werde sehr unterschiedlich genutzt. Er halte es für wichtig, frühzeitig die Struktur bereitzustellen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge habe den Zugang zu den Integrationskursen, die immer auch ein Sprachkursangebot beinhalteten, geöffnet. Den Vertriebenen aus der Ukraine solle ein zügiger und unbürokratischer Zugang zur Sprachförderung ermöglicht werden. Gleiches gelte für die Landessprachkurse und für ergänzende Programme wie Sprachcafés oder die Förderung von ehrenamtlich angebotenen Sprachkursen durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration.

Wichtig sei, dass sich die geflüchteten Menschen bei den Agenturen für Arbeit arbeitssuchend melden. Es gebe keine automatische Informationsvermittlung bei den Ausländerbehörden an die Agenturen für Arbeit. Auf Bundesebene werde darüber diskutiert, ob das erleichtert werden könne. Mit der Meldung als arbeitssuchend hätten sie ein Recht auf Hilfe und Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung, und sie könnten das komplette Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch nehmen.

Um auf dieses sehr breite Beratungsangebot hinzuweisen und über erste Schritte auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration in Deutschland zu informieren, werde aktuell ein gemeinsamer Flyer des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung und der Bundesagentur für Arbeit vorbereitet. Dieser solle auch in Ukrainisch übersetzt und den Migrationsfachdiensten, den Ausländerbehörden und den Sozialämtern sowie den Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Zu dem Flyer gebe es einen Kompetenzerfassungsbogen, auf den hingewiesen werde, um so ein

frühzeitiges Profiling zu erreichen. Dieses Thema bewege auch das für Wirtschaft zuständige Ministerium.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration verstärke gerade die Mittel für Familienangebote wie Krabbelgruppen und Mütter-Kind-Cafés. Das bereits genannte Landesprogramm für Sprachkurse und Sprachcafés komme vor allem den Frauen zugute und sei etwas niedrighschwelliger als die formalisierten Sprachkurse.

Hinsichtlich des Themas „Gewaltschutz“ sei vom frühen Aufnahmegeschehen an öffentlich und in Bund-Länder-Schreiben die Sorge thematisiert worden, dass Einzelne die vulnerable Situation gerade von Frauen und Kindern ausnutzen könnten, um Straftaten im Bereich sexualisierter Gewalt, Menschenhandel oder Zwangsprostitution zu begehen.

Wie das Ministerium des Innern und für Sport mitgeteilt habe, habe Europol die Fachdienststellen des Bundeskriminalamts sowie der Landeskriminalämter bereits Anfang März 2022 über das möglicherweise aufkommende Kriminalitätsphänomen des Menschenhandels im Zusammenhang mit flüchtenden Menschen aus der Ukraine gewarnt. Die potenzielle Gefahr werde insbesondere im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung oder Ausbeutung der Arbeitskraft oder der Ausbeutung durch Bettelerei gesehen.

Das LKA Rheinland-Pfalz habe die Fachdienststellen der rheinland-pfälzischen Polizeibehörden entsprechend sensibilisiert. Bislang lägen dem LKA keine Erkenntnisse zu Fällen des Menschenhandels im Zusammenhang mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine vor. Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung habe das LKA einen Fall in Rheinland-Pfalz registriert. Er nehme auch an den regelmäßigen Schalten zwischen Bund und Ländern im Innenbereich teil. Laut Informationen des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat habe es bislang bundesweit zwölf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen gegeben.

Bereits Anfang der 1990er-Jahre seien am Sitz der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) polizeiliche Ermittlungsgruppen, die sogenannte EG Migration, eingesetzt worden. Sie werde jetzt auch zur Unterstützung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen zur Verfügung stehen. Die Polizei sei damit für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen ansprechbar. In der Landeskoordination Migration stünden die Ermittlungsgruppen und Polizeibehörden im Austausch.

Im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration sei unter seiner Leitung die Koordination der Fluchtaufnahme Ukraine angesiedelt. Die in den Aufnahmeeinrichtungen bestehenden Schutzkonzepte für vulnerable Gruppen bewährten sich aktuell, würden aber gerade auf Veranlassung von Staatsministerin Binz und ihm multidisziplinär geprüft. Grundsätzlich bestehe in den AfA die Möglichkeit der gesonderten Unterbringung von alleinreisenden Frauen mit und ohne Kindern. Das sei Teil des Schutzkonzepts. Dieses Trennkonzept in der Unterbringung werde auch umgesetzt.

In Anbetracht der aktuellen Situation, in der die Aufnahmekapazitäten in den AfA vergrößert worden seien, seien auch die Bereiche, in denen ausschließlich Frauen und Kinder untergebracht seien, deutlich vergrößert worden. Ebenso werde zur Bewachung mehr Sicherheitspersonal als üblich eingesetzt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hauptamtlich wie ehrenamtlich, unterlägen einem Verhaltenskodex, der sie zu beruflichem Handeln nach dem Gewaltschutzkonzept verpflichtete.

Derzeit würden präventiv Informationen für die Kommunen, die für Aufnahme und Unterbringung der geflüchteten Menschen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zuständig seien, zur Verfügung gestellt. Darin werde über mögliche unseriöse Wohnungsangebote an Ukrainerinnen informiert. Die entsprechenden Akteurinnen und Akteure auf kommunaler Ebene würden gebeten, bei der Auswahl von Unterkünften besondere Vorsicht walten zu lassen.

Darüber hinaus sei ein Infolyer der Internationalen Organisation für Migration der UN bestellt worden, der den Afa und den Kommunen zur Verfügung gestellt werde. Der Flyer enthalte Informationen und Hinweise für Menschen, die bei Grenzübertritt Gefahr liefen, Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu werden. Er solle vor Ort an alle alleinreisenden Frauen oder Frauen mit Kindern verteilt werden.

Auf der Internetseite des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention“ seien zielgerichtete Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie Hinweise zu Fachberatungsstellen und Ansprechpartnern zu finden, die teilweise schon in ukrainischer Sprache zur Verfügung stünden.

An diesem Überblick über einige der vielfältigen Maßnahmen könne gesehen werden, dass die Landesregierung an verschiedenen Stellen ansetze, um gemeinsam den aus der Ukraine geflüchteten Frauen und Kindern eine bestmögliche Versorgung, Betreuung und Integration sowie eine sichere Zeit in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen.

Die Fluchtaufnahme aus der Ukraine sei eine Kraftanstrengung für Land und Kommunen. Das gelte auch für deren Finanzierung. Dankenswerterweise habe der Landtag daran mitgewirkt, dass kurzfristig für die Fluchtaufnahmeverwaltung 30 Millionen Euro und für die Kommunen sehr schnell 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden seien. Es werde sich auf Bundesebene für eine starke Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kommunen und des Landes eingesetzt. Finanzministerin Ahnen verhandele hierüber derzeit auf der Länderebene der Bund-Länder-AG, die ihre Arbeit in dieser Woche abschließen werde. Der entsprechende Beschluss solle von der Ministerpräsidentenkonferenz gefasst werden.

**Abg. Ellen Demuth** frage hinsichtlich Frauen und Kindern in AfA nach deren dortiger Verweildauer, deren Aufnahmeprozess, deren aktueller Anzahl, den vorhandenen Kapazitäten und den perspektivischen Zahlen für Rheinland-Pfalz.

Darüber hinaus sei von Interesse, wie die Weiterverteilung der Frauen und Kinder an die Kommunen ablaufe und wo die Kommunen die Flüchtlinge weiter unterbrächten, etwa in Privatwohnungen oder weiteren Aufnahmeeinrichtungen der Kommunen.

**Staatssekretär David Profit** erwidert, die Menschen aus der Ukraine kämen auf verschiedenen Wegen. Viele seien zu Freunden oder noch stärker zu Verwandten nach Rheinland-Pfalz gereist und hätten sich nicht größere Gedanken gemacht, wie es ausländerrechtlich aussehe, sondern hätten einfach nur dort ankommen wollen.

Es gebe Menschen, die aus Polen von Ehrenamtlichen aus Rheinland-Pfalz geholt worden seien. Diese Ehrenamtlichen hätten sich teilweise übernommen und darum gebeten, dass die Kommunen oder AfA die Geflüchteten aufnahmen.

In dieser sechsten Woche des Krieges stehe ein bisschen stärker die Bundesverteilung im Fokus. Der Bund habe Hubs an der Grenze zu Polen und in Hannover eingerichtet. Hinsichtlich der dort ankommenden Züge werde darüber kommuniziert, wohin die Menschen wollten, etwa ob sie durch Deutschland durchreisen wollten und ob sie ein bestimmtes Ziel hätten. Wenn sie kein bestimmtes Ziel hätten und aufgenommen werden wollten, führen Busse in Erstaufnahmeeinrichtungen, wobei die Zuweisung nach dem Königsteiner Schlüssel erfolge.

Bei Ankunft in der AfA finde in der Regel ein Corona-Test statt. Da die Ankunft oft nachts sei, bekämen die Geflüchteten erst einmal die Zimmer gezeigt, um zu schlafen und sich zu erholen. Anschließend begännen verschiedene Prozedere zur Gesundheitsuntersuchung und Registrierung. Es werde aber auch in die Möglichkeiten der AfA eingeführt. Aktuell seien es sehr viele Kinder, für die es Spiel- und Unterrichtsangebote gebe. Anders als bei den Asylsuchenden gebe es bei Vertriebenen nach § 24 Aufenthaltsgesetz keine gesetzliche Verpflichtung zum Aufenthalt in der AfA.

Positiv auf Corona Getestete verbrächten ihre Quarantänezeit in der AfA separiert von anderen. Negativ auf Corona Getestete blieben aktuell bis zum Abschluss der Registrierung in der AfA. Wegen der Tuberkulose-Prophylaxe müssten noch Röntgenaufnahmen gefertigt werden. Wenn dies alles geschehen sei, werde den Kommunen angekündigt, dass bestimmte Vertriebene an die Kommunen verteilt würden. Die Voranmeldefrist bei den Kommunen betrage momentan drei Werkstage.

Diese Mindestfrist habe er mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart. Sie werde momentan nicht so ausgereizt. Sie sei dafür konstruiert, dass sich in der Ukraine die Verhältnisse deutlich verschlechterten, es zu einer Massenflucht käme, die Personen in Polen nicht aufgenommen werden könnten und eine sehr große Anzahl an Geflüchteten in andere europäische Staaten käme. Es sei eine Art Puffersystem für die Kommunen.

In diesem Worst-Case-Szenario würden die Kommunen sehr schnell eine Vorankündigung erhalten, wie viele Personen kämen, und sie hätten die Möglichkeit, drei Tage lang Unterkünfte zu schaffen. Von dieser Situation sei man aktuell glücklicherweise weit entfernt. Es werde sich in guten Gesprächen mit den Kommunen befunden, damit es für alle Seiten machbar sei.

Bei den Kommunen hänge es davon ab, ob Wohnungsangebote existierten und Wohnungen angemietet worden seien oder kostenlos zur Verfügung stünden. Wenn dies nicht der Fall sei, hätten Kommunen auch Gemeinschaftsunterkünfte zur Zwischenunterbringung eingerichtet.

Aktuell befänden sich in den AfA 1.515 Geflüchtete aus der Ukraine: 152 in Trier, 520 in Bitburg, 478 in Hermeskeil, 69 noch in Kusel – dort habe gerade eine Verlegung in die Kommunen stattgefunden – und 296 in Speyer. Momentan seien es rund 1.700 freie Plätze im Rahmen des mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Konzepts. Es werde sich auf einem Ausbaupfad befinden, um weitere Kapazitäten zu schaffen und den Puffer für die Aufnahme zugunsten der Kommunen noch ein bisschen vergrößern zu können. Dies passiere sukzessive bis Ostern und darüber hinaus.

**Vors. Abg. Iris Nieland** erkundigt sich, wie viele Menschen bereits in Wohnungen leben könnten und wie groß die Kapazität bei freien Wohnungen nach Meldungen der Kommunen sei. In einer Gesprächsrunde mit dem Ministerium habe sie von über 3.400 vermittelten Menschen gehört, sodass sie bestätigt wissen wolle, dass ungefähr schon die Hälfte untergebracht sei.

**Abg. Ellen Demuth** möchte wissen, ob momentan noch Menschen anderer Nationalitäten in den AfA seien.

Ferner bitte sie um Ausführungen zur emotionalen Belastung der ankommenden Frauen und Kinder, damit gewusst werde, was auf die Gesellschaft zukomme und was zur Unterstützung dieser Frauen und Kinder notwendig sei. Hinsichtlich der Bedarfe könnten sich Abgeordnete eventuell darum kümmern, dass unterstützende Angebote erfolgten.

Darüber hinaus sei von Interesse, welche Rückmeldungen von den Kommunen zu den Wohnungen erhalten würden, weil der Wohnungsmarkt ohnehin schon angespannt gewesen sei, und inwiefern die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen Perspektiven erarbeite.

Bei den ankommenden Familien gebe es ein durchaus heterogenes Bild. Es seien gesellschaftlich verschiedene Schichten. Manche könnten wahrscheinlich direkt hier weiterarbeiten, weil sie ohnehin schon Telearbeit in der Ukraine gemacht hätten. Andere seien auf mehr Unterstützung angewiesen. Einige gut vermögende Familie hätten bereits über ausreichend Geld in der Ukraine verfügt, und es gebe eine gut situierte ukrainische Mittelschicht. Wahrscheinlich sei es nicht so wie bei Geflüchteten aus anderen Ländern. Es werde um Auskunft gebeten, welche Rückmeldungen die Landesregierung dazu erhalte.

Beim Schulunterricht sei häufig die Rede davon, dass ein sehr gutes digitales Schulsystem in der Ukraine existiere. Sie habe von ersten Konflikten in den Kommunen hinsichtlich der Frage gehört, ob weiter durch das ukrainische System unterrichtet werden könne oder die Kinder zur Integration besser in die deutschen Schulen gehen sollten.

Sie persönlich halte es für ein Symbol des Respekts und der Wertschätzung, wenn den Kindern der Unterricht auch in Ukrainisch ermöglicht werde. Es müsse aber auch an die langfristige Perspektive gedacht werden, wozu die Landesregierung um eine Einschätzung gebeten werde.

**Staatssekretär David Profit** erläutert, in den Landeseinrichtungen seien ca. 3.500 Menschen aufgenommen worden; aktuell seien es noch 1.515 Menschen. In diesem Zusammenhang seien nicht alle in die Kommunen gegangen, sondern die ukrainischen Vertriebenen seien sehr mobil, auch weil sie

den ÖPNV kostenfrei nutzen könnten – Geld sei ein großes Problemthema – und untereinander in den sozialen Netzwerken gut vernetzt seien. Es könne sein, dass jemand nur zwei Tage bleibe, weil er schon eine Wohnung irgendwo im Bundesgebiet gefunden habe oder ins Ausland reise. Mit Blick auf die großen Abgänge werde sich teilweise noch nicht einmal abgemeldet.

Aus den Bundesverteilungen erhalte Rheinland-Pfalz ungefähr ein Drittel der Personen, die vom Bund angekündigt worden seien. Dies liege daran, dass sie zum Beispiel woanders hinwollten. In Schleswig-Holstein sei es passiert, dass Geflüchtete dort nicht hätten bleiben wollen und zurück nach Berlin wollten. Das mache es nicht einfacher, die staatliche Aufnahme zu organisieren. Er selbst sei Jurist, der Ordnung nicht abgeneigt und er würde im Fall eines Kriegsausbruchs in Deutschland genauso versuchen, unterwegs versuchen zu übernachten und zu sehen, das eigene Ziel bei Freunden in Europa zu erreichen.

Bei der Kommunalverteilung sei die Tendenz, dass die Vertriebenen lieber in größere Städte als in Dörfer wollten. Wenn sie aber einmal dort seien, merkten sie, wie liebevoll die Menschen in Rheinland-Pfalz seien. Es funktioniere dann relativ gut.

Erstaunlicherweise sei festgestellt worden, dass in Landkreisen, von denen schon vor einem Jahr mitgeteilt worden sei, dass sie keine Wohnungen mehr für Geflüchtete auf dem Wohnungsmarkt bekämen, plötzlich Hunderte Wohnmöglichkeiten nur für Ukrainerinnen und Ukrainer im Angebot seien. Dieses Thema mache Staatsministerin Binz und ihm große Sorge, weil die Gefahr gesehen werde, dass Geflüchtete erster und zweiter Klasse etabliert würden. Die Trennung betreffe sogar dunkelhäutige Studierende, die aus der Ukraine vertrieben worden seien, oder Ortskräfte, die aus Afghanistan in die Ukraine geflohen seien und jetzt als Vertriebene aus der Ukraine in Deutschland seien.

Eine tägliche Abfrage bei den Kommunen, also Landkreisen und kreisfreien Städte, ergebe zwischen 2.500 und 4.400 Wohnraumkapazitäten im Angebot. Die Zahlen wechselten, weil es nicht alle täglich meldeten. Außerdem sei es auf eine digitale Abfrage umgestellt worden, und diese Woche habe es noch eine gewisse Unschärfe, da sich erst ein Drittel der Kommunen registriert hätten. Diese Umstellung sei auch deshalb erfolgt, weil nicht nur gewusst werden wolle, wie viele registrierte Personen es je Gebietskörperschaft seien, sondern auch, wie viele Personen Anträge gestellt hätten und vor Ort bekannt, aber noch nicht registriert seien.

Hinsichtlich der Registrierung sei zu betonen, dass niemand aus der Ukraine illegal in Rheinland-Pfalz sei. Menschen aus der Ukraine, die sich noch nicht hätten registrieren lassen, hätten einen 90-tägigen visumsfreien Aufenthalt, der auf 180 Tage verlängert werden könne. Die Fremdenverkehrspolizei habe es vor dem Schengener Abkommen in Europa gegeben.

Nach seinen Erfahrungen seien es sehr höfliche und bürokratieaffine Menschen, die gern in die Ukraine zurückwollten. Viele hätten den Eindruck, der Krieg sei bald zu Ende. Es werde aber nicht gewusst, wann der Krieg ende und ob sofort bei Kriegsende alle zurückgehen könnten, weil auch sehr viele Wohnungen zerstört seien. Dies sei eher ein stark emotionales Thema.

Gleichzeitig wollten Menschen nach ihrer Ankunft nicht mehr noch einmal in einen Bus steigen und irgendwo anders hin, sondern erst einmal ankommen. Eine Schwierigkeit sei zum Beispiel, dass manchmal für eine Fahrt zum Gesundheitsamt für eine Gesundheitsuntersuchung der Bus halb leer sei und dafür erst einmal Menschen gesucht werden müssten. Die Gesundheitsdienste in den Afa kümmerten sich auch, sprächen an und hörten zu.

Frauen, deren Ehemann im Krieg gefallen sei, tendierten dazu, vielleicht doch hierzubleiben und schnell arbeiten zu gehen. Andere Frauen seien mit ihren kämpfenden Männern sehr emotional verbunden. Beides sei nachvollziehbar.

Der Bund habe eine erste Befragung von Geflüchteten durchgeführt, die nicht repräsentativ und nicht ganz nachvollziehbar sei, weil es um Frauen gehe, die ausdrücklich in die Ballungsräume von Hamburg und Berlin gegangen seien. Dabei werde gewusst, dass diese überdurchschnittlich gebildet seien, schnell ins Berufsleben wollten und sehr bürokratiefreundlich seien.

In Rheinland-Pfalz gebe es etliche Geflüchtete, die schnell arbeiten wollten, da schon eine hohe Anzahl an Kindern in den Schulen sei. Dies sei auch der Sorge um die Bildung geschuldet. Hinsichtlich der Schulen sei die Fragestellung, ob die Kinder Deutsch lernten und in den Regelunterricht gingen – was die Auffassung des Ministeriums für Bildung und der Kultusministerkonferenz sei – oder die Schulräume genutzt würden, um eine Übertragung des Onlineunterrichts aus der Ukraine zu organisieren.

In der Ukraine sei in den letzten Jahren eine hohe Digitalisierungsquote in den Schulen erreicht worden. Viele Kinder hätten auch wegen der Pandemie digital gelernt. Diese Systeme funktionierten noch in der Ukraine. Ohnehin sei es sehr bewundernswert, wie die Ukraine ihre Bürokratie organisiert habe. Es sei überhaupt kein Problem, dass die Kinder Onlineunterricht bekämen. Wenn er es richtig wisse, sei dieser aktuell ausgesetzt, und das Thema stelle sich erst in einer Woche.

Die Position der Landesregierung sei, dass es bei der Schule um Bildung und um Integration gehe, die Kinder erst die Sprache lernten und dann den Regelunterricht besuchten. Dies sei ein bisschen längerfristig gedacht, weil sich die Kinder dadurch auch vor Ort vernetzten und deshalb die Integration gut funktioniere.

Ferner bestehe die Überlegung, sich die genannte Umfrage des Bundes anzusehen und eine Umfrage in den rheinland-pfälzischen Kommunen und Afa durchzuführen, um über Einzelgespräche hinaus bessere Erkenntnisse zu gewinnen. Die Landesregierung versuche, nicht über die Köpfe hinweg Strukturen zu schaffen, sondern mit den Personen zu sprechen. Dies halte er für gut und notwendig. Angesichts der zu klärenden Themen bei der Fluchtaufnahme müsse gesehen werden, dafür auch noch jemanden zu finden.

**Vors. Abg. Iris Nieland** hält eine Umfrage im Land analog zum Bund für einen sehr wichtigen Ansatz; denn es müsse gewusst werden, was mitgebracht und gewünscht werde und was geboten werden könne. Um das idealerweise zusammenbringen, müssten diese Informationen gesammelt werden.

*Die Anträge sind erledigt.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Aufhebung des § 219a StGB**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/1582](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Susanne Müller** führt zur Begründung aus, das Bundesministerium der Justiz habe im Januar 2022 einen Referentenentwurf zur Aufhebung des § 219 a Strafgesetzbuch (StGB) veröffentlicht, zu dem jetzt Stellung genommen werden könne. Die Landesregierung werde um Stellungnahme und Bericht gebeten.

**Staatssekretär David Profit** berichtet, er beantworte die Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz. Das Thema „§ 218 ff. StGB“ sei ein langer gesellschaftlicher Konflikt um die strafrechtliche Regelung der Abtreibung. Aufgrund der Verurteilung der Gießener Gynäkologin Kristina Hänel zu einer Geldstrafe sei § 219 StGB verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

Das Bundesministerium der Justiz fasse die geltende Rechtslage zutreffend so zusammen: Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des § 218 a Abs. 1 bis 3 StGB vornähmen, müssten bisher unter anderem mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen, wenn sie sachliche Informationen über den Ablauf und die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs öffentlich etwa auf ihrer Homepage bereitstellten. Sie seien auch gehindert, auf diese Weise bekanntzugeben, welche Methode des Schwangerschaftsabbruchs angeboten werde. Betroffenen Frauen werde hierdurch zum einen der ungehinderte Zugang zu sachgerechten fachlichen Informationen über den sie betreffenden medizinischen Eingriff und zum anderen das Auffinden einer geeigneten Ärztin oder eines geeigneten Arztes erschwert. Dies behindere den Zugang zur fachgerechten medizinischen Versorgung sowie die freie Arztwahl und verletze das Selbstbestimmungsrecht der Frauen.

Auf dieser Grundlage sei auch Frau Hänel zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil sie auf ihrer Internetseite frei zugänglich über die Methoden eines straffreien Schwangerschaftsabbruchs, die in ihrer Praxis angewandt würden, informiert habe.

Das Bundesministerium der Justiz habe am 25. Januar 2022 entsprechend dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene einen Referentenentwurf zur ersatzlosen Aufhebung von § 219 a StGB veröffentlicht und den Ländern und Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Am 9. März 2022 habe das Bundeskabinett einen ergänzenden Regierungsentwurf beschlossen. Der Regierungsentwurf enthalte neben der Aufhebung des Tatbestands diesen Paragraphen begleitende Änderungen des Heilmittelwerbegesetzes sowie eine Neuregelung im Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch. Die Änderung des Heilmittelwerbegesetzes solle gewährleisten, dass Werbung für Schwangerschaftsabbrüche zukünftig nur unter den strengen Vorgaben des Heilmittelwerbegesetzes erlaubt sei.

Die Aufhebung des § 219 a StGB führe dazu, dass Ärztinnen und Ärzte sachlich über ihr Angebot eines Schwangerschaftsabbruchs informieren dürften. Eine Strafbarkeit wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten – hier der Schwangerschaftsabbruch nach § 218 – komme weiterhin gemäß § 111 StGB in Betracht, wenn durch eine werbende Handlung, die über das bloße Informieren hinausgehe, zu einem strafbaren Schwangerschaftsabbruch aufgefordert werde.

Für Ärztinnen und Ärzte gälten außerdem standesrechtlich weiterhin die jeweiligen von den Landesärztekammern erlassenen Berufsordnungen. Sie enthielten Regelungen zur Untersagung berufswidriger Werbung.

Durch eine Neuregelung im Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch sollten darüber hinaus strafgerichtliche Urteile, die seit dem 3. Oktober 1990 wegen Werbung für den Schwangerschaftsabbruch ergangen seien, aufgehoben und noch laufende Verfahren eingestellt werden, um die verurteilten Ärztinnen und Ärzte zu rehabilitieren.

Frauenpolitisch begrüße das Ministerium den Gesetzentwurf.

**Abg. Susanne Müller** betont, dass damit für die Ärztinnen und Ärzte, die in diesem Bereich tätig seien, Rechtssicherheit geschaffen werde. Darüber hinaus komme den Frauen neben dem Recht auf Selbstbestimmung ein Recht auf eine uneingeschränkte Information zu.

Sie begrüße die Einschätzung der Landesregierung. Für viele Frauen und die Frauenrechtsbewegung sei es hoffnungsvoll, was in dem Referentenentwurf vorgenommen werde.

**Vors. Abg. Iris Nieland** bemerkt, die AfD-Fraktion sei mit dieser Entwicklung nicht glücklich. Sie sehe das Risiko einer Grauzone zwischen Information und der Gefahr der Ermutigung zu einem Schwangerschaftsabbruch. Das Recht des ungeborenen Kindes stelle die AfD-Fraktion ganz besonders hoch.

**Abg. Susanne Müller** führt an, das Schutzkonzept für das ungeborene Leben sei damit weiterhin begründet, und es werde nicht in Abrede gestellt. Sie finde es schwierig zu unterstellen, dass sich Frauen unter Umständen für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden, weil sie eine Art gutes Angebot hätten. Das stelle die Not der Frauen vollkommen infrage und verkenne die Situation.

**Staatssekretär David Profit** legt dar, die politischen Positionen zwischen den Fraktionen würden an der Stelle nicht ausgeglichen werden können, aber das Lebensschutzkonzept, wie es das Bundesverfassungsgericht auch entschieden habe, werde weiterhin umgesetzt. Dazu gehöre vor allem eine Beratung. Die Beratungsstellen würden in Rheinland-Pfalz entsprechend gefördert.

Laut einer großen Mehrheitsmeinung im Bundestag, die er für richtig halte, sei es nicht in Ordnung, die Ärztinnen und Ärzte zu kriminalisieren, weil sie sachlich über ihr ärztliches Angebot informierten. Es gehe überhaupt nicht darum, Werbung für Schwangerschaftsabbrüche durch Ärztinnen und Ärzte zu machen. Wie vieles im strafrechtlichen Bereich sei es eine feine Scheidelinie, die die Gerichte und vor allem die Standesorganisationen dann auch umsetzten.

Er sehe in keiner Art und Weise eine Gefahr für das Lebensschutzkonzept. Der Strafgesetzgeber habe es an der Stelle ein bisschen überzogen, und das müsse jetzt wieder zurückgenommen werden.

**Abg. Lisett Stuppy** merkt an, die Grünen begrüßten diesen Vorstoß sehr. Um diese Aufhebung und diesen Schritt sei viele Jahre gerungen worden. Es werde als klares Signal für eine feministische Politik gesehen.

Ärztinnen und Ärzte dürften ihre Patientinnen nun vollumfassend informieren. Gerade in Zeiten der Verbreitung von Fake News auf verschiedenen Internetplattformen sei die Stärkung vertrauenswürdiger Quellen besonders im medizinischen Bereich notwendig. Es stärke die Frauen in ihrer Selbstbestimmung.

Auch wenn die Streichung jetzt komme, würden weiterhin eine flächendeckende Infrastruktur an Beratungsstellen und mehr Ärztinnen und Ärzte, die eine besondere Ausbildung dafür bekommen müssten, gebraucht. Die Stigmatisierung der ungewollt Schwangeren müsse endlich beendet werden.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Frauengesundheit in der Corona-Pandemie**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Vorlage 18/1584](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Lisett Stuppy** führt zur Begründung aus, in der schriftlichen Antwort der Landesregierung auf einen von ihr gestellten Antrag in der letzten Ausschusssitzung sei dargelegt worden, dass das Thema der Langzeitfolgen einer COVID-19-Infektion vermehrt Frauen betreffe. Dies mache ihr Sorgen, und an dieser Stelle müsse genauer hingeschaut werden.

Es gehe um Frauengesundheit und Belastungen, die gerade in der Corona-Pandemie weitere Auswirkungen auf die Frauen gehabt hätten. Während der Corona-Pandemie seien die Ausfalltage bei der Arbeit generell auf einem Höchststand gewesen, aber laut einem Report der DAK hätten zum Beispiel viel mehr Frauen Ausfalltage bei der Arbeit wegen psychischer Erkrankungen gehabt.

Diesen Erkenntnissen müsse sich als Ausschuss, aber auch als Landesregierung gewidmet werden. Themen wie das Gender Data Gap und mehr Mittel für Frauengesundheit und die Wissenschaft beschäftigten sie und seien der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr wichtig.

**Staatssekretär David Profit** führt aus, die Frauengesundheit sei ein großes und wichtiges Thema. Auffallend sei, dass medizinische Forschung meistens Männer im Blick habe. Es gebe Krankheiten, die nahezu ausschließlich Frauen beträfen, zum Beispiel Lipödeme, über die in den letzten zwei Jahren viel gesprochen worden sei. Außerdem gebe es Krankheiten, die Frauen anders als Männer träfen. Schließlich gebe es Belastungen, die jeweils Männer oder Frauen statistisch stärker träfen und gesundheitliche Folgen haben könnten.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration widme sich immer wieder solchen Themen, habe aktuell drei Themen mit Bezug zur Corona-Pandemie ausgewählt und hierzu öffentlich zugängliche Online-Veranstaltungen angeboten.

Die erste Veranstaltung habe den Titel „Mental Load – wenn aus Belastung Überlastung wird“ getragen. Der Begriff „Mental Load“ beschreibe dabei die Summe der mentalen Last in Form von alltäglichen Denk- und Organisationsaufgaben jeglicher Ausprägung, der eine Person ausgesetzt sei. Häufig sei Mental Load in einer Familie ungleich verteilt, meist zulasten der Frauen. Referentin zu dem Thema sei Juniorprofessorin Dr. Stefanie Jungmann vom Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gewesen.

Sie habe die deutschlandweite Online-Studie zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Alltagsleben der Menschen in Deutschland initiiert. In der ersten und zweiten Welle der Corona-Pandemie seien dafür Online-Befragungen zu psychischen Belastungen durchgeführt worden. Dabei seien auch gezielt Familien befragt worden. Eine stärkere Belastung von Frauen während der Pandemie sei

dabei aus den Ergebnissen klar hervorgegangen. Bestandteil des Vortrags seien auch Hinweise gewesen, wie man mit solchen Belastungen umgehe und wo Frau bei Bedarf Hilfe finde.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sei auch die gendersensible Medizin in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Studien und Berichterstattung thematisierten eine unterschiedliche Auswirkung der Corona-Erkrankung auf Männer und Frauen. Dies sei Thema einer zweiten Veranstaltung mit dem Titel „Geschlecht, Gesundheit, Krankheit, Heilung – Die Corona-Pandemie aus Perspektive der Gendermedizin“ gewesen. Dieses Thema habe Privatdozentin Dr. Ute Seeland, Fachärztin für Innere Medizin und habilitiert in Geschlechtersensibler Medizin an der Charité – Universitätsmedizin Berlin, bearbeitet.

Sie sei herausragende Expertin auf dem Gebiet der Gendersensiblen Medizin. In ihrem Vortrag habe sie vor allem die Erkenntnis in den Mittelpunkt gestellt, dass sich durch anatomische, hormonelle, aber auch soziokulturelle Unterschiede andere medizinische Bedarfe oder Betrachtungsweisen ergäben, die es geschlechtersensibel zu beurteilen gelte, insbesondere im Hinblick auf die Wirkung von Medikamenten, aber auch auf die unterschiedlichen Ausprägungen einer COVID-19-Infektion und möglichst mit einem geschlechterdifferenzierten Blick für präzisere Diagnosen und wirkungsvollere Therapien.

Daran anknüpfend sei es im dritten Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe um Long Covid bzw. das Post-Covid-Syndrom gegangen. Unter diesen Begriffen würden unterschiedliche mögliche Spätfolgen einer überstandenen COVID-19-Erkrankung zusammengefasst. Bei Long Covid träten Folgen noch mindestens vier Wochen nach dem eigentlichen Gesunden auf; Post Covid beginne ab zwölf Wochen. Charakteristisch dafür könne sein, dass Symptome mit erheblichem Zeitverzug aufträten und oft zunächst nicht genau zuzuordnen seien. Ein großes Thema seien die geringere Belastbarkeit oder Erschöpfungszustände wie Gedächtnisschwächen, Wortfindungsstörungen oder gynäkologische Probleme. Ebenso könne es zu Beeinträchtigungen des Herz-Kreislauf-Systems kommen.

Dieses Thema habe unter dem Titel „Long Covid – eine besondere Herausforderung für Frauen“ Dr. Jördis Frommhold, Fachärztin für Innere Medizin und für Pneumologie und Chefärztin der Abteilung Atemwegserkrankungen und Allergien in der MEDIAN Klinik Heiligendamm, übernommen. Sie forsche zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der pneumologischen Rehabilitation bei Patienten nach einer überstandenen COVID-19-Erkrankung. Ihre Forschungsarbeit sei im Hinblick auf Fragen der Frauengesundheit insbesondere vor dem Hintergrund interessant, dass ein signifikant höherer Anteil von Frauen an Long Covid erkrankte. Dabei seien vor allem noch einmal die Erschöpfungssymptome zu nennen.

Alle Vorträge seien aufgezeichnet worden und sollten zeitnah auf der Homepage des Ministeriums unter dem Themenpunkt Frauen zur Verfügung gestellt werden. Es habe ein beachtliches Interesse an der Veranstaltungsreihe gegeben. Die Resonanz zeige den hohen Informationsbedarf für Themen aus dem Bereich der Frauengesundheit gerade während der Corona-Pandemie.

Insgesamt werde aber auch in der evidenzbasierten Medizin gewusst, dass am Anfang der Forschung gestanden werde. Die Erkrankung existiere noch nicht so lange. Es gebe schon die ersten interessanten Ergebnisse. Ein Ergebnis sei laut Frau Dr. Frommhold, dass die Impfung sehr helfe, Post Covid und Long Covid zu vermeiden.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Mehr Frauen in Führungspositionen: EU-Führungspositionen-Richtlinie**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/1585](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Lisett Stuppy** führt zur Begründung aus, Frauen müssten überall dort, wo Entscheidungen getroffen würden, gleichberechtigt vertreten sein, also auch in den Führungs- und Entscheidungsgremien der Wirtschaft. Zwischen Frauen und Männern bestünden immer noch keine Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Dafür sei es höchste Zeit.

Sie sei erleichtert, dass Deutschland dieses Mal bei der EU-Führungspositionen-Richtlinie nicht wie früher blockiert habe, sondern diesen Weg mitgehe. Dies sei ein tolles Signal der Ampel-Regierung für eine feministische Politik. Ein Frauenanteil von 19 % in DAX-40-Unternehmen reiche bei Weitem noch nicht aus und sei noch lange keine Gleichberechtigung. Deshalb werde eine feste Quote in Unternehmensvorständen gebraucht. Die Landesregierung werde dazu um Berichterstattung gebeten.

**Staatssekretär David Profit** berichtet, am 14. März 2022 habe der Rat der EU eine allgemeine Ausrichtung zu dem „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und damit zusammenhängende Maßnahmen“ beschlossen. Dieser Titel habe gesellschaftsrechtliche Gründe; es gebe verschiedene Modelle in Europa.

Durch den Regierungswechsel in Deutschland sei zehn Jahre nach der Veröffentlichung des Entwurfs der Richtlinie die notwendige Mehrheit im Rat für inhaltliche Verhandlungen über einen gemeinsamen Standpunkt mit dem Europäischen Parlament über die Richtlinie erreicht worden. Die im Jahr 2012 von der EU vorgeschlagene Richtlinie habe das EU-Parlament bereits im Jahr 2013 angenommen gehabt. Eine Richtlinie sei nicht zustande gekommen, da der Richtlinienvorschlag mehrmals durch einzelne Regierungen im Rat, darunter Deutschland, abgelehnt worden sei.

Ziel der Richtlinie sei es, den Frauenanteil in Leitungsorganen börsennotierter Gesellschaften in der EU substantiell zu erhöhen. Die Richtlinie sehe vor, dass Unternehmen Maßnahmen ergreifen müssten, um bis 2027 Mindestanforderungen zu erfüllen: entweder einen Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts von 40 % für nicht geschäftsführende Direktoren bzw. Aufsichtsratsmitglieder oder einen Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts von 33 % für alle Mitglieder von gesellschaftsrechtlichen Leitungsorganen.

Bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht könne der Mitgliedstaat zwischen den beiden Zielvorgaben wählen. Im Fall der Nichterfüllung dieser Zielvorgaben sei ein Unternehmen verpflichtet, die Mitglieder in seinen Leitungsorganen anhand klarer, eindeutiger und neutral formulierter Kriterien zu wählen oder zu ernennen. Die Mitgliedstaaten müssten auch darauf achten, dass die Unternehmen bei der Auswahl von Bewerberinnen bzw. Bewerbern, deren Qualifikationen hinsichtlich ihrer Eignung,

ihrer Kompetenzen und ihrer beruflichen Leistung gleichwertig seien, dem unterrepräsentierten Geschlecht den Vorzug gäben.

Mitgliedstaaten, in denen bereits ebenso wirksame Maßnahmen ergriffen worden seien, seien von den Regelungen ausgenommen. Nach Einschätzung von Bundesfrauenministerin Anne Spiegel falle in Deutschland kein Umsetzungsbedarf an, da mit dem zweiten Führungspositionen-Gesetz bereits ebenso wirksame Maßnahmen gölten. In Deutschland müssten seit 2016 große börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Unternehmen mindestens 30 % der Sitze im Aufsichtsrat an Frauen vergeben. Im Jahr 2021 sei im zweiten Führungspositionen-Gesetz ein Mindestbeteiligungsgebot für Vorstände mit mehr als drei Mitgliedern in großen deutschen Unternehmen eingeführt worden.

Von einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in den Leitungsorganen der Unternehmen sei man aber noch weit entfernt. Die Erfahrung von Deutschland mit dem zweiten Führungspositionen-Gesetz zeige, dass verbindliche Quoten wirksamer als die vorgelagerten Versuche mit Selbstverpflichtungen seien.

Auch der Vergleich der EU-Mitgliedstaaten zeige, dass in den Mitgliedstaaten, in denen verbindliche Maßnahmen ergriffen worden seien, weit größere Fortschritte zu verzeichnen seien als in den Mitgliedstaaten, in denen es keine verbindlichen Maßnahmen gebe. Der Mehrwert der europäischen Einigung sei, dass die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft einen europaweiten Mindeststandard bei der Gleichstellung in Führungspositionen in großen Unternehmen haben werde. Das sei ein Signal, das auch Auswirkungen auf nachgelagerte Führungsebenen in Unternehmen haben werde.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Eröffnung des Frauenhauses in Mayen-Koblenz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/1612](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Staatsekretär David Profit** berichtet, am diesjährigen Weltfrauentag, dem 8. März 2022, habe das Frauenhaus Mayen-Koblenz seinen vollständigen Betrieb aufgenommen. Seither würden von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder aufgenommen.

Er habe allen Obleuten der Fraktionen angeboten, am 5. März 2022 die Räumlichkeiten des Frauenhauses anzuschauen. Einige hätten das wahrgenommen und sich selbst ein Bild machen können. Auch hätten sie mit der Leiterin des neuen Frauenhauses über das Konzept des Frauenhauses sprechen können. Da nicht alle Ausschussmitglieder vor Ort gewesen seien, wolle er noch einmal auf das Konzept des Frauenhauses eingehen.

Der DRK-Kreisverband Mayen-Koblenz e.V. sei Träger des neuen Frauenhauses. Dieser Kreisverband sei ein ehrenamtlich geprägter Verein mit ca. 800 aktiven Mitgliedern, ca. 500 Jugendrotkreuz-Mitgliedern und ca. 11.000 fördernden Mitgliedern.

Das Frauenhaus Mayen-Koblenz stehe grundsätzlich jeder volljährigen Frau mit Kindern offen, wenn sie von Gewalt betroffen sei. Die Aufnahme in das Frauenhaus Mayen-Koblenz erfolge diskriminierungsfrei. Allerdings würden Söhne nur bis zum 14. Lebensjahr aufgenommen. Nicht aufgenommen werden könnten Frauen, die Drogen konsumierten, obdachlos seien, sich prostituierten, psychisch krank seien oder keinen gültigen Aufenthaltsstatus hätten. Für sie gebe es andere Einrichtungen. Ihnen stehe aber, wie allen Frauen, das Beratungsangebot des Frauenhauses offen.

Eine Aufnahme in das Frauenhaus sei zu jeder Tageszeit möglich. Außerhalb der Dienstzeiten sei es über eine Notrufbereitschaft sichergestellt. Der Aufenthalt im Frauenhaus Mayen-Koblenz sei zeitlich auf die Dauer des individuellen Hilfebedarfs der Frau begrenzt.

Die Beratung umfasse unter anderem Themengebiete wie Gefahreneinschätzung, Krisenintervention, Information und Hilfen bei finanziellen, rechtlichen, medizinischen oder sozialen Problemen, Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Gespräche zur Bearbeitung der Gewalterfahrung, Beratung zu Fragen von Trennung und Scheidung, Beratung bei Erziehungs- und Betreuungsfragen, Beratung zur Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung, Unterstützung zu Fragen des Umgangs- und Sorgerechts, Gespräche zur Entwicklung einer gewaltfreien Lebensperspektive und Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitssuche.

Das Frauenhaus Mayen-Koblenz habe zehn Zimmer für Frauen und deren Kinder. Jedes Zimmer sei in einer anderen Farbe gestaltet. Drei Zimmer verfügten über einen eigenen Kühlschrank und einen Spind für Wertgegenstände. Zudem gebe es ein Spielzimmer und einen großen Aufenthaltsraum mit Küche und Kinderecke. Zwei der Zimmer seien barrierefrei. Die Küche sei wichtig, weil es sich um ein

Selbstversorgerhaus handele. Für die Beratung anderer Frauen könne das Frauenhaus Räumlichkeiten außerhalb des Frauenhauses nutzen.

Das hauptamtliche Fachpersonal des Frauenhauses Mayen-Koblenz setze sich aktuell aus einer Diplom-Sozialarbeiterin mit einer Vollzeitstelle, einer Bachelor-Sozialarbeiterin mit einer 75 %-Stelle, einer Erzieherin mit einer 75 %-Stelle, einer Hauswirtschafterin mit einer 50 %-Stelle und nach Bedarf einem Hausmeister zusammen. Ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen unterstützten die Arbeit zum Beispiel durch Begleitung der Frauen bei Behördengängen, Freizeitangebote oder Hausaufgabenhilfe.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** bemerkt, sie selbst sei vor der Eröffnung des Frauenhauses vor Ort gewesen und habe sich ein Bild der Örtlichkeit machen können. Besonders beeindruckt hätten sie die Organisation des Frauenhauses und die sorgfältige Ausführung, um von vornherein Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen. Die Zimmer – zum Beispiel die Bettwäsche, die Tischtücher und das Geschirr – seien mit je einer Farbe versehen worden, sodass genau gewusst werde, wie sich die Einzelnen verhalten hätten.

Das sichere Unterbringen könne von verschiedenen Seiten beleuchtet werden. Ein Frauenhaus in einer Stadtmitte sei vielleicht gut, um die Frauen und ihre Kinder besser zu integrieren. Es könne aber auch gefährlich sein, wenn Frauen und ihre Kinder zu schnell erkannt würden. Im ländlichen Raum werde vielleicht die Frage aufkommen, wer das in dem Haus sei. Deshalb sei zu fragen, welche Kriterien für eine Entscheidung über die Errichtung neuer Frauenhäuser herangezogen würden.

Die Signale aus dem Bund, der sich jetzt an der Regelfinanzierung von Frauenhäusern beteiligen wolle, sehe sie sehr positiv. Bezogen auf das Hilfesystem und das Netzwerk Zufluchtsräume für Betroffene bestehe in Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle. Trotzdem müsse man dort noch besser werden. Es werde um Auskunft gebeten, welche Planungen es im Hinblick auf einen bedarfsgerechten Ausbau des Netzwerks gebe.

**Staatssekretär David Profit** erwidert, er habe das Konzept und die Atmosphäre in dem Frauenhaus selbst auch als sehr positiv empfunden.

Es sei gut, wenn der Bund in die Finanzierung der Frauenhäuser einsteige und den Rechtsanspruch für eine Unterbringung im Frauenhaus, sofern notwendig, schaffe. Das setze allerdings voraus, dass es in Deutschland insgesamt viel mehr Frauenhäuser geben müssen. Wenn der Bund sich beteilige, werde er es finanziell ermöglichen, weitere Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz auf den Weg zu bringen.

Aktuell werde das Förderprogramm des Bundes für Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Standorten genutzt. Dabei werde auch geschaut, dass dort die Zahl der Frauenhausplätze steige. Dies sei ein doppelter Gewinn für Rheinland-Pfalz.

Im Norden von Rheinland-Pfalz gebe es auf kommunaler Ebene eine Initiative für die Schaffung eines Frauenhauses in der Eifel. Auch dort werde sich Bewegung ergeben können, wenn Bundesgelder erhalten würden.

Ihm bleibe es wichtig, dass Frauenhäuser Schutzräume seien, deren Standort nicht bekannt sei. Es gebe verschiedene Konzepte in Europa. Nicht alle legten Wert darauf, dass es ein vertraulicher Ort sei. Es habe sich aber bewährt und solle so fortgesetzt werden. Frauenhäuser bräuchten einen sicheren und einen guten Standort sowie Sicherungssysteme und Schutzmaßnahmen – falls es zu einem Versuch eines Übergriffs durch einen Mann komme –, was bei allen Frauenhäusern in Rheinland-Pfalz der Fall sei.

Abgeordnete Demuth habe bei dem Thema zu Recht gedrängt. Staatsministerin Binz habe es im Plenum auch gesagt. Es sei eine sehr lange Zeit von der Idee bis zur Umsetzung gewesen. Alle wüssten, dass die wenigsten Punkte, weswegen es sich in die Länge gezogen habe, in der Sphäre des Ministeriums oder des Trägers gelegen hätten.

Es müsse gesehen werden, dass es mit der Realisierung von Frauenhäusern schneller gehe. Außerdem bestehe die Aufgabe, es stärker bei baufachlichen Fragen zu begleiten. Diese Expertise bestehe aktuell noch nicht im Ministerium. Er habe mit dem Ministerium der Finanzen darüber gesprochen, um es etablieren zu können, auch wenn die Landesregierung keine originäre Zuständigkeit wie ein freier Träger habe, Bundesmittel aus dem Bauprogramm umzusetzen.

**Abg. Ellen Demuth** bedankt sich für den Vor-Ort-Termin im Frauenhaus und bekräftigt, das Frauenhaus sei in der Ausgestaltung und Organisation sehr gelungen. Sie könne keine qualitativen Mängel aufgrund der Verzögerungen feststellen. Die Leitung des Hauses scheine sehr versiert zu sein, genau zu wissen, was sie tue und mit Konzept und Plan vorzugehen. Dabei werde sie von ausgebildeten Fachkräften sehr gut unterstützt.

In der Zukunft müsse geschaut werden, wie so etwas auch bezogen auf andere Projekte schneller geplant und umgesetzt werden könne. Zu denken sei etwa an die Schaffung von Wohnraum für die vielen ankommenden Frauen mit Kindern und die Unterbringung ukrainischer Geflüchteter in Einrichtungen in dieser schönen Ausgestaltung.

Das Sicherheitskonzept müsse genau im Auge behalten werden. Es bestünden Überlegungen, die Unterbringung der Frauen so sicher wie möglich zu gestalten, zum Beispiel mit eigenen Sicherheitsarmbändern für Aufenthalte außerhalb des Frauenhauses.

Zu fragen sei nach den Eindrücken der ersten vier Wochen und dem Verlauf des Starts der Unterbringung, etwa ob das Frauenhaus bereits bis auf den letzten Platz besetzt sei.

In der Ausschusssitzung am 28. Januar 2022 sei eine Kostenübersicht hinsichtlich der Eröffnung und dem Ausbau des Frauenhauses zugesagt worden. Da ihr noch nichts vorliege, bitte sie dazu um Auskunft.

**Staatssekretär David Profit** erwidert, gelernt worden sei, es werde eine Immobilie gebraucht, bevor ein Träger beauftragt werden könne. Das müsse Hand in Hand gehen.

Im Frauenhaus Mayen-Koblenz seien aktuell vier Frauen und drei Kinder aufgenommen. Eine Person habe sich mit Corona infiziert. Das heie, im Laufe dieser Woche knne bis zum Ende der Quarantne niemand weiter aufgenommen werden.

Es gebe aber freie Pltze – die entsprechende bersichtsplattform sei bekannt – in Pirmasens, Neustadt, Bad Drkheim, Koblenz und Ahrweiler (hier allerdings ohne Kinder), sodass aktuell im Bedarfsfall eine Aufnahme gewhrleistet sei.

Hinsichtlich der Aufstellung der bisherigen Kosten des Frauenhauses Mayen-Koblenz verweise er auf die Vorlage 18/1603.

**Abg. Patrick Kunz** bedankt sich fr die Fhrung im Frauenhaus und das Engagement und merkt an, das Sicherheitskonzept habe ihm besonders gut gefallen. Erfreulich wre, wenn dieses Sicherheitskonzept bei knftigen Frauenhusern Anwendung finde. Fr die Frauen gebe es eine gewisse Sicherheit und Stabilitt.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

*Der Ausschuss kommt überein, die Sitzung am 19. Mai 2022 um 14.00 Uhr ggf. als Videokonferenz durchzuführen.*

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** fragt nach dem Planungsstand hinsichtlich der Informationsfahrt und bittet um die Einbindung der Fraktionen bei Themenvorschlägen.

**Vors. Abg. Iris Nieland** legt dar, das Ziel der Informationsfahrt sei Schweden. Es bestünden mehrere Terminvorschläge für das Jahr 2023, und es werde in Absprache mit dem Ältestenrat festgelegt. Eine Einbindung der Fraktionen bei Themenvorschlägen werde selbstverständlich gern erfolgen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Iris Nieland** die Sitzung.

gez. **Dr. Katrin Rack**  
Protokollführerin

**Anlage**

## **Anlage**

### **An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete**

Horstmann, Lana	SPD
Maier, Florian	SPD
Müller, Susanne	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Simon, Michael	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Junk, Dennis	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Stuppy, Lisett	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nieland, Iris	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER

### **Für die Landesregierung**

Profit, David	Staatssekretär im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
---------------	---

### **Landtagsverwaltung**

Cramer, Thorsten	Regierungsrat
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)